

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 16/ 0217

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	nicht öffentlich	18.06.2024
Ortsgemeinderat Fachbach	nicht öffentlich	

**Bebauungsplan "Am alten Postweg" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier: Antrag auf Änderung****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Um Wiederholungen zu vermeiden verweisen wir auf die Bauvoranfrage Vorlage 9 DS 16 / 0184 und den beigefügten Beschluss.

Von Seiten der Ortsgemeinde Fachbach wurde das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Fachbach, Alter Postweg 7, Flur 10, Flurstück 25/4 versagt.

Die Ortsgemeinde Fachbach stellt dem Antragsteller in Verbindung mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, damit der Ortsgemeinde keine Kosten entstehen, die Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplans in Aussicht.

Der Bauherr / Vorhabenträger kommt dem nun nach und beantragt über die Architekten Gerharz + Gerharz die Änderung des Bebauungsplanes „Am alten Postweg“ der Ortsgemeinde Fachbach.
Siehe Anlage.

Nach Zustimmung zum Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes sehen die nächsten Schritte wie folgt aus:

Es ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Ortsgemeinde Fachbach abzuschließen. Dem Vorhabenträger wird dazu der Standardentwurf postalisch zur Einsichtnahme und Prüfung übersandt.

Bevor der Vertrag durch die Vertragsparteien unterzeichnet werden kann, ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinde ebenfalls den Vertragsentwurf prüft und beschließt.

Dann ist es zur Schaffung des Baurechts und damit zur Realisierung des Vorhabens erforderlich, dass die Ortsgemeinde Fachbach das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am alten Postweg“ einleitet.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Bauherr / Vorhabenträger auf Änderung des Bebauungsplanes „Am alten Postweg“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Verfahrensschritte (inbes. Städtebaulicher Vertrag) zu veranlassen.

Alternativ:

Dem Antrag des Bauherr / Vorhabenträger auf Änderung des Bebauungsplanes „Am alten Postweg“ wird nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt Herrn Herrmann zu unterrichten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bauvoranfrage Vorlage 9 DS 16 / 0184
Beschluss zu Bauvoranfrage
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am alten Postweg“